



Neubau Turnhalle Dorfmatte mit Tagesschule, Bätterkinden

Programm selektiver Projektwettbewerb
Phase Präqualifikation

Kunde

Gemeinde Bätterkinden
Bahnhofstrasse 4
3315 Bätterkinden

Datum

26. September 2018



Impressum

Datum

26. September 2018

Bericht-Nr.

6071.300_180828

Verfasst von

REV

Basler & Hofmann AG

Ingenieure, Planer und Berater

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

F +41 44 387 11 00

Verteiler

Preisgericht

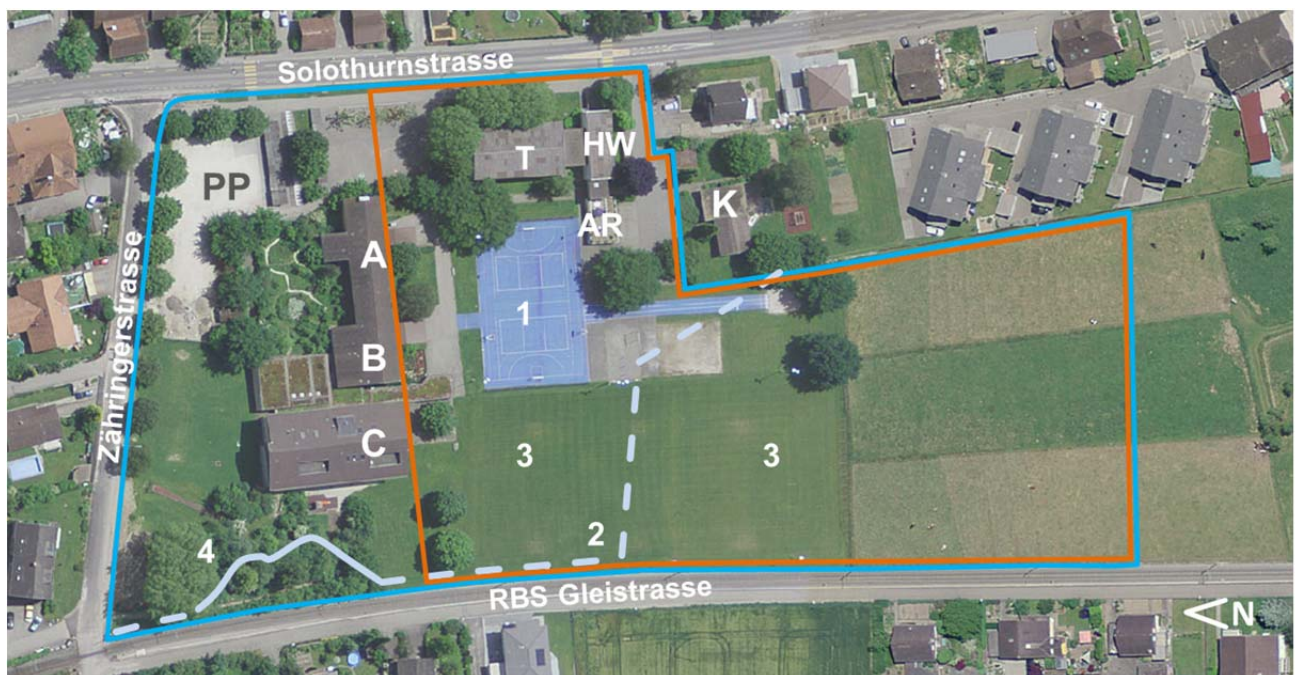
Begleitgruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick	1
2.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	3
2.2	Preisgericht	3
2.3	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	4
2.4	Teambildung und Teilnahmeberechtigung	5
2.5	Termine	6
2.6	Preise und Ankäufe	7
2.7	Rechte und Anerkennungen	7
2.8	Bestimmungen zur Präqualifikation	8
2.9	Bestimmungen zum Projektwettbewerb	10
2.10	Weiterbearbeitung	12
2.11	Verzeichnis abgegebener Unterlagen Präqualifikation	14
2.12	Verzeichnis abgegebener Unterlagen Projektwettbewerb	14
3.	Aufgabenstellung	15
3.1	Übersicht	15
3.2	Raumprogramm	17
3.3	Betriebliche Anforderungen an die Innenräume	18
3.4	Anforderungen an den Aussenraum	19
3.4.1	Allgemeine Anforderungen	19
3.4.2	Renaturierung eingedoltes Gewässer	21
3.4.3	Gleisusbau RBS	23
3.4.4	Berücksichtigung Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Schulanlage	23
3.5	Bauliche Anforderungen	24
3.6	Baurechtliche Rahmenbedingungen	26
4.	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb	29
5.	Genehmigungen	31

1. Überblick

Verfahren	Die Gemeinde Bätterkinden veranstalten einen selektiven Projektwettbewerb für Generalplaner für einen Neubau der Turnhalle mit Tagesschule in der Schulanlage Dorfmat. Das Verfahren soll in Anlehnung an die SIA Ordnung 142 durchgeführt werden. Im Unterschied zur SIA Ordnung sind gleichviele Fach- wie Sachpreisrichter vorgesehen. Es gelten die rechtlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Für die Verfahrensbegleitung wurde Basler & Hofmann beauftragt.
Teilnehmer	Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und HLKSE Planer. Es wird ein Generalplanerteam unter Federführung der Fachrichtung Architektur evaluiert.
Termine	Das Verfahren wird von September 2018 bis Juli 2019 durchgeführt. Die Unterlagen für die Präqualifikation sind bis am 9. November 2018 einzureichen.
Gegenstand	Die Gemeinde Bätterkinden hat auf der Basis des prognostizierten Bedarfs an Schulraum ein Entwicklungskonzept für alle schulisch genutzten Gebäude der Gemeinde Bätterkinden erarbeiten lassen. Kernstück des Entwicklungskonzeptes ist die Erstellung einer neuen Doppelturnhalle mit integrierten Räumlichkeiten für die Tagesschule auf der Schulanlage Dorfmat.



A + B Trakte Primarschule	K Kindergarten	1 Blauer Allwetterplatz	3 Sportplatz
C Trakt Sekundarschule	AR Aussengeräteraum	2 Bachlauf, grösstenteils eingedolt	4 Bestehender Naturraum
T Turnhallengebäude	PP Parkplätze	Betrachtungsumfang (blue line)	Perimeter für Hochbauten (orange line)
HW Hauswartwohnung			

Abb. 1 Planungsperimeter Projektwettbewerb
Bestehende Schulanlagen Dorfmat

Die zentral gelegene Schulanlage Dorfmat besteht aus einem Kindergarten, einem Primarschul- sowie einem Sekundarschulhaus. Dazu gehört auch das bestehende Sporthallengebäude mit einer Turn- und einer Gymnastikhalle. Dieses Sporthallengebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und soll durch die neue Doppelhalle ersetzt werden.

Aufgabenstellung

Die selektionierten Teams werden eingeladen, einen Projektvorschlag für die Erstellung einer Doppeltturnhalle mit Räumlichkeiten für ein Tagesschulangebot einzureichen. Dabei sind auch die Aussenräume der Schulanlage in den Gestaltungsvorschlag zu integrieren. Bei der Aussenraumplanung ist ein Sportplatz vorzusehen, der dem heutigen Platz mit seinen Abmessungen entspricht. Dem Aussenraumbezug der Tagesschule ist besondere Beachtung zu schenken.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das bestehende Turnhallengebäude inklusive der Hauswartwohnung abzurechen. Die Positionierung des Neubaus innerhalb des Perimeters für Hochbauten ist noch offen. Die gesamtheitliche Gestaltung des Aussenraums einschliesslich der Bereiche entlang der Solothurnstrasse und Teilbereichen der Zähringerstrasse bildet einen weiteren wichtigen Teil der Aufgabenstellung.

Bei der Positionierung muss des Weiteren berücksichtigt werden, dass die der Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS einen Doppelspurausbau des westlich angrenzenden Gleistrasses plant. Zudem wird der Planungsperimeter von einem eingedolten Bachlauf durchquert, der im Rahmen der Aussenraumplanung freigelegt und renaturiert werden soll.

Zielsetzung

Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, das bestmögliche pädagogische, städtebauliche und architektonische Projekt zu evaluieren. Das Projekt soll die Anforderungen des Entwicklungskonzepts für die Schulanlage Dorfmat möglichst optimal umsetzen, wobei der Wirtschaftlichkeit der Projekte eine hohe Priorität zugemessen wird. Für den Neubau wird der Standard MINERGIE-P angestrebt.

Urnenabstimmung Juni 2018

Dem Projektierungskredit für den Neubau mit integrierter Tagesschule und Aussenraumgestaltung entlang der Solothurnstrasse wurde im Juni 2018 an einer Urnenabstimmung zugestimmt.

Weiterbearbeitung

Es ist vorgesehen das siegreiche Generalplanerteam mit der Bauaufgabe zu beauftragen. Dabei werden die Grundleistungen der SIA Phasen 31 bis 53 erbracht. Die Leistungen werden phasenweise ausgelöst. Die Beauftragung der Phasen 33- 53 erfolgt vorbehaltlich der weiteren Kreditgenehmigungen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Veranstalterin ist die Gemeinde Bätterkinden

Gemeinde Bätterkinden

Bahnhofstrasse 4

3315 Bätterkinden BE

Link

www.baetterkinden.ch

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Projektwettbewerbes erfolgt durch Basler & Hofmann AG.

Basler & Hofmann AG

Ingenieure, Planer und Berater

Tel.

044 387 11 22

Forchstrasse 395, Postfach

Link

www.baslerhofmann.ch

8032 Zürich

Tel. direkt

044 387 13 88

Kontaktperson: Reto Vincenz

E-Mail

reto.vincenz@baslerhofmann.ch

Aufgrund ihrer Rolle als Verfahrensbegleitung steht Basler & Hofmann sowie andere Unternehmen der Basler & Hofmann Gruppe (www.baslerhofmann.ch) als Planer in den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

2.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- _ Mattias Boegli, Boegli Kramp Architekten AG (Vorsitz)
- _ Adrian Kast, Kast Kaeppli Architekten GmbH
- _ Charlotte Altermatt, Müller Wildbolz Partner GmbH, Landschaftsarchitektur
- _ Stefan Graf, Bauart Architekten AG (Ersatz)

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- _ Beat Linder, Gemeindepräsident
- _ Thomas Nyffenegger, Gemeinderat, Ressortvorsteher Finanzen
- _ Karin Althaus, Vizepräsidentin Bau- und Liegenschaftskommission (Ersatz)

Experten und Expertinnen (ohne Stimmrecht)

- _ Beat Geiger, Bauverwalter / Stv. Geschäftsleiter
- _ Urs Bill, Schulleitung
- _ Marco Schneider, Präsident Turnverein
- _ Verena Heuer, Leitung Tagesschule
- _ Rolf Herzog, Leiter Hauswartung
- _ Andreas Zwygart, Mitarbeiter Hauswartung

Verfahrensbegleitung und Vorprüfung

- _ Reto Vincenz, Architekt Basler & Hofmann, Baurecht und Projektanforderungen
- _ Oliver Taferner, Basler & Hofmann, Experte Energie / Nachhaltigkeitsbeurteilung
- _ Roxana Mogosin, Basler & Hofmann, Expertin Brandschutz
- _ Jana Michels, Basler & Hofmann, Renaturierung Gewässer

- _ Kathrin Schönenberger, Basler & Hofmann, Verkehrsplanerin
- _ Peter Frischknecht, PBK AG Zürich, Bauökonom

Das Preisgericht behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).

Empfehlung und Zuschlag Das Preisgericht begleitet den Projektwettbewerb und beurteilt die Projektvorschläge. Das Preisgericht spricht zu Handen des Gemeinderates eine Vergabeempfehlung aus. Der Gemeinderat verfügt den Zuschlag auf der Grundlage der Empfehlung des Preisgerichtes. Auch die Verfügung der selektionierten Teilnehmer wird formell vom Gemeinderat beschlossen.

2.3 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen

Verfahrensart Das Verfahren wird als anonymer, selektiver Projektwettbewerb für ein Generalplanerteam der Fachrichtungen Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und HLKSE Planer durchgeführt. Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.

1. Phase Präqualifikation Im Rahmen der Präqualifikation werden die Bewerbungen entsprechend der Eignungskriterien beurteilt. Es werden ca. 10 Bewerbende für den Projektwettbewerb eingeladen, 2 Bewerbende werden als Ersatz nominiert. Sollten mehr als ca. 10 geeignete Bewerbungen eingehen, nimmt das Beurteilungsgremium eine Bewertung vor. Die am besten geeigneten Bewerbungen werden berücksichtigt.

Nachwuchsbüro Architektur Die Veranstalterin behält sich vor, ein Nachwuchsteam der Fachrichtung Architektur zu selektionieren. Ein solches Nachwuchsteam muss sich zwingend gemeinsam mit einem Baumanagementbüro bewerben. Bei Nachwuchsteams werden die eingereichten Referenzprojekte des Eignungskriteriums EK1 (siehe Kapitel 2.8) unabhängig von den beschriebenen Anforderungen bewertet.

2. Phase Projektwettbewerb In der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die selektierten Teams Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Beiträge und spricht eine Vergabeempfehlung aus.

Verfahrensbestimmungen Die Ausschreibung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994. Es gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. 11.1994 / Stand 01.07.2010, das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11.06.2002 / Stand 01.10 2014 sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) des Kantons Bern vom 16.10.2002 / Stand 01.01.2015.

Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung sind Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.
Publikation	Die Ausschreibung wird auf www.simap.ch veröffentlicht.
Fragenbeantwortung Präqualifikation	Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.
Programmpräzisierung	Die Veranstalterin behält sich vor zwischen der Präqualifikationsphase und der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Präzisierungen des Programms vorzunehmen.
Öffentliche Beurteilung	Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.
Öffentliche Ausstellung	Die Veranstalterin plant die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen.

2.4 Teambildung und Teilnahmeberechtigung

Die Veranstalterin will mit diesem Verfahren ein Generalplanerteam evaluieren, welches für die gestellte Aufgabe eine überzeugende Gesamtlösung vorschlägt und das Bauprojekt anschliessend umsichtig und ganzheitlich plant und umsetzt. Neben einer hohen architektonischen und planerischen Kompetenz ist eine ausgewiesene Kompetenz des Baumanagements erforderlich.

In diesem Verfahren werden nur diejenigen Fachrichtungen ausgeschrieben, welche im Rahmen des Projektwettbewerbs einen substantiellen Beitrag leisten können. Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und HLKSE, wobei die Federführung durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen hat. Architekturbüros, welche betreffend der Komplexität der Aufgabenstellung über vergleichbare Erfahrungen im Bereich Bauleitung und Kostenmanagement verfügen und diese entsprechend nachweisen können, sind nicht verpflichtet diese Fachrichtung mittels eines spezialisierten Baumanagementbüros nachzuweisen (das Formular C.2 in der Beilage „Angaben und Nachweise“ ist aber in jedem Fall mit Referenzen auszufüllen). Die weiteren Fachrichtungen sind jedoch zwingend durch einen entsprechenden Spezialisten nachzuweisen.

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Architekturbüros, Baumanagementbüros und Landschaftsarchitekturbüros offen, welche eine für dieses Projekt massgebliche Erfahrung darlegen können.

Mit Einreichung einer Bewerbung verpflichtet sich der präqualifizierte, federführende Planer für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs das Generalplanerteam um die Fachrichtung Bauingenieurwesen und HLKSE zu erweitern. In den Fachrichtungen Architektur, Baumanagement und Landschaftsarchitektur sind Mehrfachteilnahmen nicht zulässig. Für die Planer der Fachrichtungen, Bauingenieurwesen und HLKSE sind Mehrfachteilnahmen zulässig. Weiter verpflichtet sich der federführende Planer,

dass die ausgewählten Fachplaner die Anforderungen gemäss dem Selbstdeklarationsformular erfüllen.

weitere Fachplaner

Der freiwillige Beizug von weiteren Fachplanern ist zulässig. Mehrfachteilnahmen für diese weiteren Fachrichtungen sind zulässig.

Teilnahmeberechtigung

Alle Teilnehmenden müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Teilnehmende, welche die verlangte Fachkompetenz nicht durch ausgewiesene Fachleute nachweisen können, werden von der Beauftragung ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d verwiesen, worin festgehalten wird, dass es die Pflicht der an der Teilnahme am Wettbewerb Interessierten ist, bei allfälligen nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Jurymitgliedern auf eine Teilnahme zu verzichten. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation des Wettbewerbs.

2.5 Termine

Für das beschriebene Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Inhalt	Datum
Präqualifikation	
Publikation 1. Phase	28. September 2018
Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge	9. November 2018
Benachrichtigung Bewerber durch Verfügung	14. Dezember 2018
Bestätigung der Bewerber zur Teilnahme am Projektwettbewerb	21. Dezember 2018
Projektwettbewerb	
Versand der Unterlagen Projektwettbewerb	11. Januar 2019
Bezug Modellgrundlage	25. Januar 2019
Begehung (erwünscht, ohne Führung)	23. Januar 2019, 13:00-15:00
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	25. Januar 2019
Versand der Beantwortung aller gesammelten Fragen	8. Februar 2019
Frist für Eingang Projektvorschlag (Dokumente / Pläne)	10. Mai 2019
Frist für Eingang Modelle	17. Mai 2019
Benachrichtigung Teilnehmer durch Verfügung	Anfang Juli 2019
Publikation Bericht des Preisgerichts, Ausstellungseinladung	Juli / August 2019
Öffentliche Ausstellung	Juli / August 2019

Projektierung	
Start Vorprojekt	Juli / August 2019
Abschluss Bauprojekt	März 2020
Beantragung Baukredit	Juni 2020

Tab. 1 Termine

Präqualifikation und Wettbewerb

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

2.6 Preise und Ankäufe

Gesamtpreissumme	Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für ca. fünf Preise und Ankäufe der termingerecht und vollständig eingereichten Projektbeiträge im Rahmen des Projektwettbewerbs stehen gesamthaft CHF 100'000.- inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Ankäufe betragen maximal 40 Prozent der Gesamtpreissumme.
Ankäufe	Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin gegeben sein muss.
Termine Projektierung und Realisierung (zur groben Orientierung)	<ul style="list-style-type: none"> _ Herbst 2018 – Frühling 2019: Durchführung Auswahlverfahren Planer (Projektwettbewerb) _ Sommer 2019 – Frühling / Sommer 2020: Projektierung (Phase 3) _ Sommer 2020: Beantragung Baukredit _ Frühling 2021: Baubeginn
Rechtsmittel und Streitfälle	<h3>2.7 Rechte und Anerkennungen</h3> <p>Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Burgdorf.</p>
Urheberrecht	<p>Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Pläne, Erläuterungsberichte und Modelle sowie die entsprechenden digitalen Datenträger der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.</p> <p>Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen und für den Eigenbedarf zu kopieren.</p>
Verbindlichkeit und Rechtsschutz	Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Entscheide des Preisgerichts können nicht angefochten werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann gemäss Art. 15 IvöB innert 10 Tagen seit Eröffnung der Ausschreibungsunterlagen beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Die Veranstalterin teilt im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens den Selektionsentscheid (Präqualifikation) sowie den abschliessenden Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

2.8 Bestimmungen zur Präqualifikation

Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.konkurado.ch zugänglich.

Folgende Unterlagen sind in digitaler Form zusammengefasst:

- _ Programm selektiver Projektwettbewerb, Phase Präqualifikation
- _ Formulare:
 - _ A Teamzusammenstellung (Angaben Planer)
 - _ B Selbstdeklaration Planer
 - _ C Referenzprojekte (Angaben)

Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.

Eignungskriterien und Bewertung

Die für die Bewertung der Teilnehmeranträge relevanten Eignungskriterien sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt:

EK*	Beschrieb Referenz	Bewertung	Formelle Anforderungen	Gewichtung
_ EK 1	_ Architektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Referenzen im Bildungsbereich oder der öffentlichen Hand sind erwünscht. _ Nachweis SIA Phasen 31 - 53 	<ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular C.1 _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) 	80%
_ EK 2	_ Baumanagement	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Referenzen im Bildungsbereich oder der öffentlichen Hand sind erwünscht. _ Nachweis SIA Phasen 41 - 53 	<ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular C.2 _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) 	
_ EK 3	_ Landschaftsarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Nachweis SIA Phasen 31 - 53. 	<ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular C.3 _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) 	20%

Tab. 2 Eignungskriterien

Bewertungsgrundlage für Präqualifikation

*EK= Eignungskriterium

Als Referenzprojekte können unterschiedliche oder sich wiederholende Projekte genannt werden. Insgesamt sind mind. 4 bis max. 6 Referenzprojekte einzureichen.

Einreichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind **zweifach auf Papier und einfach digital** einzureichen:

- _ Angaben Planer (gemäss Formular)
- _ Selbstdeklaration aller beteiligten Planer (gemäss Formular)
- _ Referenzprojekte mit Projektangaben (gemäss Formular) und Projektdokumentationen

Folgende Unterlagen sind durch den Anbieter zu unterschreiben:

- _ Deckblatt Angaben und Nachweise (Formular)
- _ Selbstdeklarationsformulare (durch jede beteiligte Firma zu unterzeichnen)

Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.

Einreichung der Unterlagen	<p>Die Unterlagen sind bis spätestens am 9. November 2018, bis spätestens 17:00 Uhr mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Neubau Turnhalle Dorfmatte" bei der Verfahrensbegleitung einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr.</p> <p>Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.</p>
Zulassung zur Beurteilung	<p>Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">_ termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen_ Benennung der projektbeteiligten Planer_ rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklarationen aller projektbeteiligten Planer <p>Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.</p>
Teilnehmende (Selektion November / Dezember 2018)	<p>Aufgrund der fristgerecht eingereichten Bewerbungsunterlagen hat das Preisgericht die Selektion nach Eignung vorgenommen. Es wurden folgende Planerteams für den Projektwettbewerb ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">______
Wettbewerbsteilnahme	<p>2.9 Bestimmungen zum Projektwettbewerb</p> <p>Mit der Verfügung des Selektionsentscheids wird ein schriftliches Bestätigungsschreiben aller Eingeladenen eingefordert. Diese Bestätigung verpflichtet die Teilnehmenden einen vollständigen Projektvorschlag einzureichen. Verzichtet ein eingeladener Bewerber auf die weitere Verfahrensteilnahme, wird einer der als Ersatz qualifizierten Bewerber nachnominiert.</p>
Bezug der Unterlagen	<p>Die Ausschreibungsunterlagen für den Projektwettbewerb werden den teilnehmenden Teams zugestellt.</p>
Bezug Modellgrundlage	<p>Ort und Zeit für den Bezug der Modellgrundlagen wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt.</p>

Begehung	Eine Begehung der Örtlichkeiten durch die teilnehmenden Teams ist ausdrücklich erwünscht. Die Begehung wird ohne Führung durch die Veranstalterin oder die Verfahrensbegleitung erfolgen und soll bevorzugt am Mittwoch 23. Januar 2019 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr stattfinden.
Fragerunde	Im Rahmen des Projektwettbewerbes findet eine Fragerunde statt. Die Fragen sind termingerecht und schriftlich per Mail bis am 25. Januar 2019 an die Verfahrensbegleitung (Kontakt siehe Kap. 2.1) zu richten. Die Antworten werden gleichlautend allen am Verfahren beteiligten Planern zugestellt.
Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	<p>Die Unterlagen des Projektwettbewerbes sind bis spätestens am 10. Mai 2019, bis spätestens 16:00 Uhr mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Neubau Turnhalle Dorfmatte" bei der Veranstalterin einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: 08.00-16.00 Uhr.</p> <p>Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Unterlagen des Projektwettbewerbes werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.</p>
Varianten:	Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.
Einreichung Modelle	Ort und Zeit für die Einreichung der Modelle wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt.
Vorprüfung	<p>Es wird eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Durch die Verfahrensbegleitung wird neben der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen die Einhaltung der folgenden Anforderungen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Baurecht_ Projektanforderungen inkl. Raumprogramm_ Brandschutz_ Minergie-P Erfüllungspotential_ Renaturierung Bachlauf (Stauffacherbächli)_ Wirtschaftlichkeit
Beurteilungskriterien und Bewertung	<p>Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht nach folgenden Kriterien stufengerecht beurteilt (Reihenfolge ohne Gewichtung):</p> <ul style="list-style-type: none">_ Städtebaubauliches Gesamtkonzept_ Architektonisches Gesamtkonzept_ Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept_ Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen_ Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

2.10 Weiterbearbeitung

Kreditgenehmigungen für Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt die Wettbewerbsgewinner mit den Projektierungsphasen 31 - 33 und 41 - 53 zu beauftragen, vorbehaltlich des Baukredits durch die zuständigen Instanzen.

Für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team werden die nachfolgenden Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis definiert. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist in Bätterkinden.

Honorarkonditionen Architektur (Baumanagement)

Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102 / 2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren und Z-Werte (Stand 2017) als Verhandlungsbasis:

- _ Z1: 0.062 / Z2: 10.58
- _ mittlerer Stundenansatz h = CHF 130.00
- _ Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- _ Anpassungsfaktor r = 1.0
- _ Teamfaktor i = 1.0
- _ Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- _ Leistungsanteil q = 100% (inkl. Baumanagement)

Honorarkonditionen Landschaftsarchitektur

Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 105 / 2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren und Z-Werte (Stand 2017) als Verhandlungsbasis:

- _ Z1: 0.062 / Z2: 10.58
- _ mittlerer Stundenansatz h = CHF 130.00
- _ Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- _ Anpassungsfaktor r = 1.0
- _ Teamfaktor i = 1.0
- _ Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- _ Leistungsanteil q = 100%

Die Aufwendungen zur Renaturierung des „Stauffacherbächli“ sind projektabhängig, so dass besondere Einflüsse auf das Honorar erst nach Vorliegen eines konkreten Projektvorschlags abgeschätzt werden können. Für Leistungen, die mit einer allfälligen Renaturierung des „Stauffacherbächlis“ in Verbindung stehen, kann deshalb der Anpassfaktor r als Verhandlungsbasis mit 1.05 angenommen werden.

Honorarkonditionen Bauingenieur	<p>Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 103 / 2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren und Z-Werte (Stand 2017) als Verhandlungsbasis:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Z1: 0.075 / Z2: 7.23_ mittlerer Stundenansatz h = CHF 130.00_ Schwierigkeitsgrad n = 0.8_ Anpassungsfaktor r = 1.0_ Teamfaktor i = 1.0_ Faktor für Sonderleistungen s = 1.0_ Leistungsanteil q = 100%
Honorarkonditionen HLKSE	<p>Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 108 / 2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren und Z-Werte (Stand 2017) als Verhandlungsbasis:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Z1: 0.066 / Z2: 11.28_ mittlerer Stundenansatz h = CHF 130.00_ Schwierigkeitsgrad n = 0.8_ Anpassungsfaktor r = 1.0_ Teamfaktor i = 1.0_ Faktor für Sonderleistungen s = 1.0_ Leistungsanteil q = 100%
Generalplaner	<p>Der Honoraranteil für die Generalplaner-Mehraufwendungen wird mit einer Erhöhung des Architektenhonorars des Gesamtauftrags um max. 5% entschädigt.</p>
Aufwandbestimmende Baukosten	<p>Die aufwandbestimmenden Baukosten sind projektspezifisch festzulegen. Die aufwandbestimmenden Baukosten des Architekten werden bei Beizug von Fachplanern und Spezialisten reduziert, falls damit der Architekt von seinen Grundleistungen entlastet wird.</p>
Pauschalisierung Honorar auf Basis Kostenvoranschlag	<p>Es ist vorgesehen nach Abschluss und Genehmigung des Bauprojekts und auf Basis des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10%) das Honorar zu den definierten Konditionen zu berechnen und zu pauschalisieren.</p>
Besonders zu vereinbarende Leistungen	<p>Für besonders zu vereinbarende Leistungen gilt der definierte mittlere Stundenansatz der Grundleistungen.</p>

2.11 Verzeichnis abgegebener Unterlagen Präqualifikation

Folgende Grundlagen stehen Bewerbenden des Projektwettbewerbs zur Verfügung:

Bearbeitungsgrundlagen

- _ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, Phase Präqualifikation
- _ Dokument „Angaben und Nachweise“ der Bewerber

2.12 Verzeichnis abgegebener Unterlagen Projektwettbewerb

Folgende Grundlagen werden voraussichtlich an alle Teilnehmer des Projektwettbewerbs abgegeben:

Bearbeitungsgrundlagen

- _ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, Phase Projektwettbewerb
- _ Raumprogramme (als PDF und Tabellenvorlage xlsx)
- _ Katasterplan mit Höhenlinien (dwg / dxf)
- _ Plan Doppelspurausbau RBS (PDF und dwg / dxf)
- _ Grundrisse bestehendes Primar- und Sekundarschulhaus (Nur PDF)
- _ Katasterpläne Werkleitungen (Kanalisation / Gas / Elektro / Wasser / Telekom)
- _ Mengentabelle Bauökonomie (xls)
- _ Mengendeklaration Raumprogramm (xls)
- _ Schema Raumbeziehungen

Rechtgrundlagen

Die baurechtlichen Unterlagen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- _ Zonenplan der Gemeinde Bätterkinden (Genehmigungsexemplar vom 07.02.2011)
- _ Baureglement der Gemeinde Bätterkinden (Genehmigungsexemplar vom 07. Februar 2011 mit Änderung vom 26. November 2012)
- _ Baugesetz (BauG) des Kantons Bern vom 09.06.1985 (Stand 01.01.2016)

Planungshilfen

- _ Geologischer Kurzbericht über das Areal Dorfmat, CSD Ingenieure 13.08.18
- _ Variantenstudium „Offenlegung Dorfbäche Bätterkinden“, Basler & Hofmann 06.04.2018
- _ Bätterkinden Gebäudestandart 2011, Label „Energistadt“

Normen, Gesetze und
Richtlinien

Die Einhaltung sämtlicher geltender Normen, Gesetze und Richtlinien wird vorausgesetzt. Auf folgende Grundlagen soll verwiesen werden:

- _ Bundesamt für Sport BASPO, 001 Sportanlagen, Grundlagen zur Planung
- _ Bundesamt für Sport BASPO, 101 Freianlagen, Planungsgrundlagen
- _ Bundesamt für Sport BASPO, 201 Sporthallen Planungsgrundlagen
- _ Behindertengleichstellungsgesetz
- _ Behindertengleichstellungs-Verordnung
- _ SIA 500, Grundsätze des Hindernisfreien Bauens
- _ MINERGIE-P (www.minergie.ch)
- _ Brandschutzvorschriften VKF 2015 / Teilrevision 2017

3. Aufgabenstellung

Hinweis: Die Angaben zur Aufgabenstellung dienen einer ersten Übersicht für die Präqualifikation. Dieses Kapitel kann für den Projektwettbewerb präzisiert und den teilnehmenden Teams zugestellt werden.

3.1 Übersicht

Schulanlage Dorfmat

Die bestehende Schulanlage Dorfmat verfügt über Räumlichkeiten für die Primar- und Sekundarschule, sowie einen Kindergarten. Im Schuljahr 18/19 werden auf der Schulanlage 8 Primarschulklassen und 7 Sekundarschulklassen unterrichtet. Sekundar- und Primarschulhaus bilden einen zusammenhängenden Baukörper. Zur Anlage gehört ebenfalls das Turnhallegebäude mit zwei übereinander gebauten Hallen und einer angebauten Hauswartwohnung. Für den Sportunterricht stehen zudem der blaue Allwetterplatz sowie das Rasenfeld des Sportplatzes zur Verfügung (Situationsplan siehe Kapitel 1 Überblick)

Bisherige Planung / Entwicklungskonzept

Das im Jahr 2017 erarbeitete Entwicklungskonzept betrachtet sämtliche Schulanlagen der Gemeinde Bätterkinden. Neben der Schulanlage Dorfmat gehören dazu auch die zwei Schulbauten Kirchsulhaus und Kräiligen. Das Entwicklungskonzept bezieht sich auf einen Zeithorizont bis 2030 und berücksichtigt neben dem Bedarf nach einer Lösung für die bestehende Doppelturnhalle auch den künftigen Raumbedarf für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, sowie für die Tagesschule, inkl. deren Erweiterbarkeit.

Die Standorte Kirchsulhaus und Kräiligen verfügen im Gegensatz zum Areal Dorfmat über kein weiteres, räumliches Entwicklungspotential. Das Entwicklungskonzept sieht deshalb eine Erweiterung des Areals Dorfmat in Teilprojekten vor (vgl. Kapitel 3.4.4). Gegenstand dieses Projektwettbewerbs sind die Teilprojekte „Neubau Doppelturnhalle mit Tagesschule und Sportplatz“ und „Neue Aussenraumgestaltung Solothurnstrasse“.

Aufgabenstellung

Da das bestehende Turnhallegebäude inklusive der Hauswartwohnung aufgrund der schlechten Bausubstanz keine Verwendung mehr finden, hat die Veranstalterin beschlossen, die Gebäude abzureissen. Die Positionierung des vorgesehenen Ersatzneubaus innerhalb des Perimeters für Hochbauten ist noch offen. Die gesamtheitliche Gestaltung des Aussenraums, speziell entlang der Solothurnstrasse und Teilbereichen der Zähringerstrasse, bildet einen weiteren wichtigen der Teil der Aufgabenstellung. Die Neuorganisation der Parkierung soll ebenso angegangen werden wie eine Neugestaltung des Zugangs zum Areal Dorfmat.

Aus schulbetrieblichen Gründen ist eine Platzierung des Neubaus nahe den bisherigen Schulbauten sinnvoll. Die kombinierte Zugangssituation zu Turnhalle und Tagesschule würden sich so in der Nähe der anderen Schulhauszugänge befinden. Der bestehende blaue Allwetterplatz kann in die Aussenraumplanung integriert oder an andere Stelle neu platziert werden. Bei der Aussenraumplanung ist ein Sportplatz und weitere Aussenportanlagen vorzusehen (siehe Kapitel 3.4.1).

Der im Entwicklungskonzept vorgesehene Neubau der Doppelhalle enthält neben den zugehörigen Räumen wie Garderoben und Geräteräume auch Räumlichkeiten für 2 Gruppen der Tagesschule. Die Turnhalle wird von den Vereinen der Gemeinde Bätterkinden für Sportanlässe genutzt. Für grössere Veranstaltungen steht zudem die Saal-anlage Bätterkinden SAB zur Verfügung.

Bei der Positionierung muss ausserdem berücksichtigt werden, dass der Regionalver-kehr Bern-Solothurn RBS einen Doppelspurausbau des westlich angrenzenden Gleist-rasses plant. Der Planungserimeter wird über dies von einem eingedohnten Bachlauf (Stauffacherbächli) durchquert, der im Rahmen des Bauvorhabens freigelegt und rena-turiert werden soll und somit als Bestandteil der Aussenraumplanung berücksichtigt werden muss.

Betrachtungserimeter und Perimeter Hochbau

Der Betrachtungserimeter folgt weitestgehend der Parzellengrenze und schliesst im Westen gegen das Gleistrasse des RBS ab. Im Osten und Norden grenzt der Betrachtungserimeter an die öffentlichen Solothurn- und Zähringerstrasse sowie an ein Wohngebiet an. Gegen Süden erstreckt sich der Perimeter in die Nachbarparzelle und folgt dem Grenzverlauf der öffentlichen Bauzone.

Innerhalb des Betrachtungserimeters liegt der Perimeter für Hochbauten. Innerhalb dieses Perimeters können Neubauten im Rahmen des Projektwettbewerbs frei positioniert werden. Im Kapitel 3.4.4 finden sich Präzisierungen zu den Perimeterabgrenzungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aussenraumgestaltung.

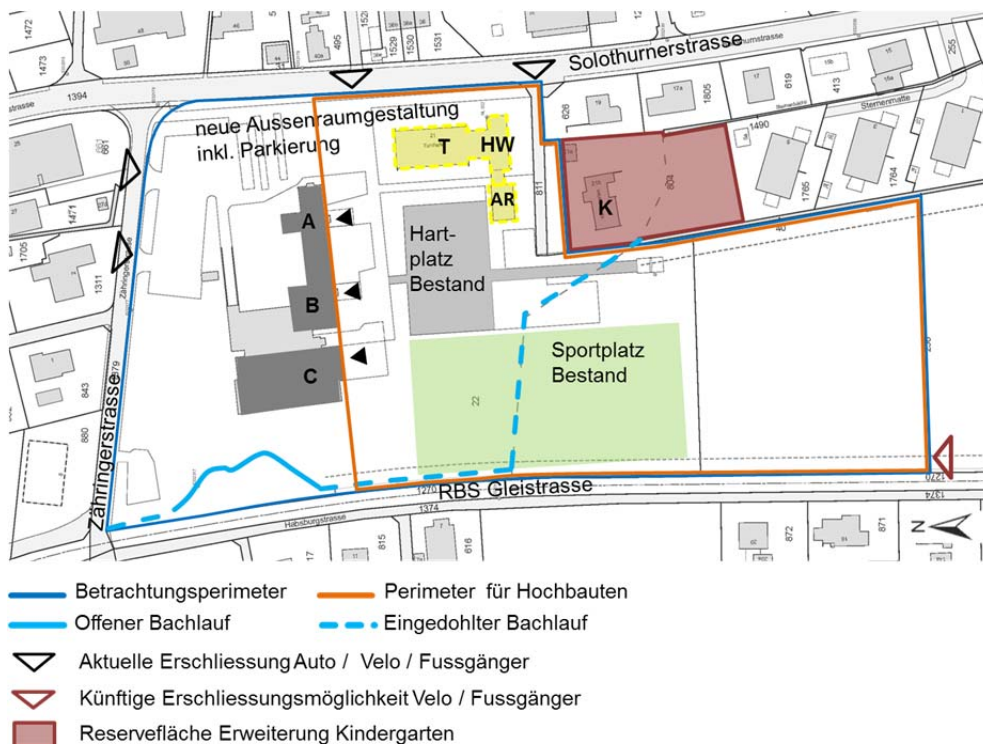


Abb. 2 Übersichtsplan Schulanlage Dorfmat
Perimeter Projektwettbewerb

Erschliessung

Das Areal Dorfmatte wird gegenwärtig hauptsächlich von der Solothurnstrasse und teilweise von der Zähringerstrasse her mit Autos, Velos und Fussgänger erschlossen. Künftig besteht an der südwestlichen Ecke die Möglichkeit, im Rahmen des Gleisbaus, an einen Fussgänger- und Veloweg entlang der Gleise Richtung Tellstrasse anzuschliessen.

3.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm wird als separates Dokument den Wettbewerbsteilnehmenden abgegeben (siehe Kapitel 2.12, Verzeichnis abgegebener Unterlagen).

Übersicht Raumprogramm

Untenstehende Tabelle fasst den zu erstellenden neuen Raumbedarf zusammen: *Einzelne, geringfügige Präzisierungen der Nutzflächen sind in Abklärungen.*

Nutzungen	Raumkategorie	Raumbedarf m ²	Raumbedarf Total m ²
Doppeltturnhalle	Haupträume	1'123	1'381
	Nebenräume	258	
Tagesschule 1 Gruppe	Haupträume	135	185
	Nebenräume	50	
Option Erweiterung 1 Gruppe	Haupträume	90	130
	Nebenräume	40	

Tab. 3 Übersicht Raumprogramm

Bestehendes Raumangebot und neuer Raumbedarf

Nutzungsflexibilität

Die Räume der Tagesschule sollen während der Lebenszeit des Gebäudes Nutzungsänderungen erfahren können, ohne dass dabei strukturelle Umbaumaassnahmen erforderlich werden. Die bauliche Struktur soll deshalb auf einem Grundraster von jeweils 30 m² aufbauen. Diesem Mass liegt die Fläche eines Klassenzimmers von 60 m² (2 x 30m²) zugrunde, so dass die Räumlichkeiten, oder Teile davon, potentiell auch schulisch genutzt werden könnten. Dieses Vorgehen gewährleistet zudem, dass auf Kapazitätsanpassungen der Tagesschule räumlich reagiert werden kann.

3.3 Betriebliche Anforderungen an die Innenräume

Doppeltturnhalle

Als Planungsgrundlage für die Neuerstellung der Doppeltturnhalle dient die Norm 201 des Bundesamts für Sport BASPO. Dabei werden die Vorgaben für eine Doppelhalle des Typs A verwendet. Bei Gesamtabmessungen der spielbaren Fläche von 32.5 x 28.0 m lässt sich dieser Hallentyp in der Hälfte in zwei kleinere Hallen unterteilen. Diese Abmessungen erfüllen Anforderungen für Schul-, Berufsschul-, und Vereinssport sowie für Wettkampfsport auf regionaler Ebene. Die Ausrichtung der Spielfelder orientiert sich an der Sportart Basketball. Handball kann nicht wettkampfmässig gespielt werden. Es ist 1 Geräteraum vorzusehen mit direkten Zugängen zu beiden Hallenhälften.

Der Aussengeräteraum soll einen direkten Bezug zu den Aussensportanlagen haben. Dabei kann er sich im Turnhallengebäude oder in einem separaten Bauwerk befinden. Ebenfalls soll überprüft werden, ob der bestehende Aussengeräteraum weiter seine Funktion erfüllen kann.

Zuschauerbereich Doppeltturnhalle

Die Sporthalle wird auch für Vereinsanlässe genutzt. Als Zuschauerbereich für 50 Personen dient eine einfache Galerie über dem Spielfeld mit Blickkontakt zu den Spielfeldern. Der Zuschauerbereich ist mit dem Eingangs- und Erschliessungsbereich (Foyer) zu kombinieren. Es ist keine separate Garderobe für Zuschauer erforderlich. Stattdessen sollen Garderobenhaken für 50 Personen vorgesehen werden. Für Vereinsanlässe sollen Verpflegungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dabei ist eine Synergienutzung mit der Küche der Tagesschule vorzusehen.

Weitere Angaben und Anforderungen zur Turnhalle finden sich im separaten Raumprogramm.

Tagesschule

In der Tagesschule werden Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse betreut. Die maximale Kapazität des neuen Tagesschulstandorts wird auf 2 Gruppe mit je rund 20 Kindern und mindestens 4 Betreuungspersonen festgelegt (1 Betreuungsperson / 10 Kinder). Die Räumlichkeiten sollen grundsätzlich in zwei voneinander abtrennbare Hauptnutzbereiche Essen – Aufenthalt und Rückzug aufgeteilt werden, damit diese unterschiedlichen Aktivität möglichst ohne gegenseitige Beeinträchtigungen ablaufen können (akustische Abtrennung). Innerhalb des Rückzugsbereichs soll ein zusätzlicher Ruhebereich von ca. 15 m² akustisch abgetrennt werden.

Das Verpflegungskonzept sieht vor, dass vor Ort keine Mahlzeiten zubereitet werden. Demnach ist eine Regenerierküche vorzusehen, in der fertig angelieferte Mahlzeiten für die Verpflegung der Kinder aufbereitet werden. Die Küche muss demzufolge so angeordnet sein, dass die tägliche Mahlzeitenanlieferung ohne baulichen Hindernisse über den Eingang der Tagesschule möglich ist. Es ist auf eine funktionale Beziehung der Küche zum Essbereich (z.B. Durchreiche) sowie ein schwellenloser Zugang zur Anlieferung zu achten. Mit dem gemeinsamen Betrieb der Tagesschule im neuen Turnhallengebäude soll ausserhalb der Tagesschulzeiten eine kombinierte Nutzung der Küche für Vereinsanlässe mit Zugang zur Turnhalle und Buvette zum Foyer möglich sein.

Weitere Angaben und Anforderungen zur Tagesschule finden sich im separaten Raumprogramm.

Hauswartung gesamte Schulanlage

Ein Konzept über die Hauswartung der gesamten Schulanlage ist in Arbeit

Bauen unter Betrieb

Die Neubauten und die Neugestaltung des Aussenraumes sind während des laufenden Schulbetriebs unter Berücksichtigung der Schulferien umzusetzen.

3.4 Anforderungen an den Aussenraum

3.4.1 Allgemeine Anforderungen

Übersicht

Die Projektierung des Aussenraums beinhaltet einerseits die Gestaltung des unmittelbaren Aussenraums und der Aussensportanlagen des Neubaus sowie die funktionale und betriebliche Verzahnung mit den bestehenden Aussenräumen von Primar- und Sekundarschule. Andererseits erlaubt die Projektierung der Flächen entlang der Solothurn- bzw. Teilen der Zähringerstrasse eine neugestaltete Einbindung der Zugangssituation zum Areal Dorfmat in das bestehende räumliche Gefüge des Ortes Bätterkinden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dieser Zugang nicht nur dem Schulbetrieb dient, sondern aufgrund von Vereinsaktivitäten auch eine öffentliche Funktion erfüllt.

Erhalt von bestehenden Aussenraumelementen

Der bestehende, blaue Allwetterplatz kann in die Aussenraumgestaltung integriert oder an einer anderen Stelle neu platziert werden. Der bestehende Naturraum an der nordwestlichen Ecke zwischen Sekundarschulhaus und Gleistrasse soll erhalten werden. Es ist zu prüfen, inwieweit der Naturraum im Rahmen des Projektvorschlags auch südlich erweitert werden kann.

Sportplatz inkl. Laufbahn

Das heutige Sportplatzangebot genügt grundsätzlich auch künftigen Anforderungen. Allerdings müssen bei der Aussenraumgestaltung Anpassungen vorgenommen werden. Das eigentliche Spielfeld misst 80 m x 50 m. In das Spielfeld ist eine 10 m breite Laufbahn mit einer Länge von 100 m (80 m Laufstrecke + 20 m Auslauf) integriert. Die beschriebenen Felder sind als Rasenflächen auszubilden. Als Spielfeldbeleuchtung sind 6 Scheinwerfer vorzusehen. Folgendes Schema gibt Auskunft über die erforderlichen Abmessungen.

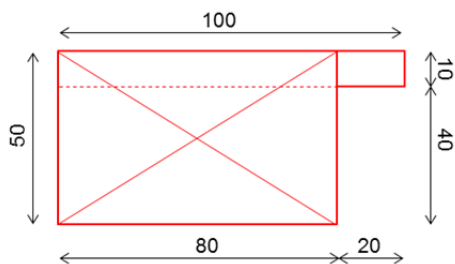


Abb. 3 Abmessungen Sportplatz Laufbahn
Schema

Kugelstossanlage / Weitsprunganlage

Daneben sollen eine Kugelstoss- und eine Weitsprunganlage mit Sandgrube in die Planung integriert werden. Diese kann die bestehende Weitsprunganlage beim heutigen Hartplatz ersetzen.

Aussenraum Tagesschule

Der Aussenraum der Tagesschule ist für den Tagesschulbetrieb von hoher Bedeutung. Ältere SchülerInnen werden die Aussenräume der gesamten Schulanlage nutzen, jüngere SchülerInnen und Kindergartenkinder werden jedoch einen direkt der Tagesschule zugewiesenen Aussenraum nutzen. Entsprechend werden folgende Anforderungen definiert: Der Tagesschule ist ein eigener, möglichst direkt zugänglicher und in der Ausdehnung klar begrenzter, nutzbarer Aussenraum eindeutig zugewiesen. Der Aussenraum wird auch über den Garderobenbereich der Tagesschule erschlossen. Die Grösse des Aussenraumes beträgt 100 m² und ist optisch (z.B. durch Hecken) vom übrigen Aussenraum der Schule abzugrenzen. Eine Zonierung lässt unterschiedliche Aktivitäten zu und ermöglicht ein freies Gestalten (Sandkasten, Beschattung, Sitzgelegenheiten). Der renaturierte Bachlauf kann in die Gestaltung miteinbezogen werden.

Erschliessung / Verkehr

Bei der Zufahrt zum Areal und der Anordnung der Parkplätze für Fahrzeuge ist auf eine gute Entflechtung mit den Fusswegen zwingend zu achten, da rund um die Schulanlagen mit einer grossen Anzahl Kinder zu rechnen ist. Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vereinsnutzung der Turnhalle die Autoabstellplätze auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden. Die künftige Möglichkeit, im Rahmen des Gleisausbaus das Areal in der südwestlichen Ecke für Fussgänger und Velofahrer zu erschliessen, soll bei der Konzipierung des Erschliessungsnetzes auf dem Areal berücksichtigt werden.

Abstellplätze Autos / Velos

Innerhalb des Projektwettbewerbs sind im Bereich Solothurn- und der Zähringerstrasse neben der Erschliessung für Fussgänger und Fahrzeuge auf das Areal Dorfmatte auch die Abstellplätze für Autos und Velos als Teil der Aussenraumgestaltung neu anzuordnen. Die Abstellplätze für Velos müssen gut zugänglich und jeweils in Eingangsnähe der Schulhäuser platziert werden. Sie sind bevorzugt oberirdisch anzuordnen, gedeckt auszuführen und mit einer zweckmässigen Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl zu versehen. Die Bestimmung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze für die verschiedenen Fahrzeugarten richtet sich nach der Bauverordnung Art. 49 bis 56 des Kantons Bern. Die Berechnung erfolgt anhand des „Leitfadens zur Berechnung der Anzahl der erforderlichen Abstellplätze“ (Kanton Bern, Juni 2018). Als Ausgangsgrössen werden die Nutzungsarten, die zugrundeliegenden Geschossflächen und die Gemeindeeinteilung vorgegeben:

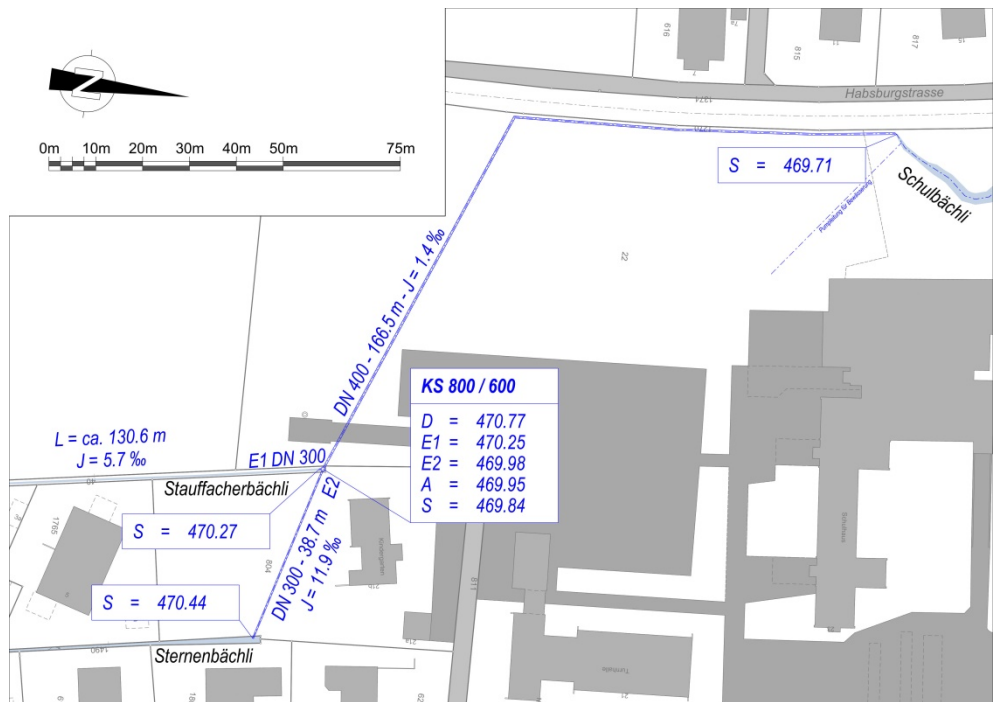
Themen	Beschrieb
Ausgangsgrössen:	
Nutzungsart Schulgebäude	„Schule“ (n=120)
Geschossflächen	7010m ² (inkl. Turnhallen)
Gemeindeeinteilung	„Übriges Kantonsgebiet“ (ohne Städte oder Agglomerationen)
Min. Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge APm:	33 Parkplätze
Min. Anzahl Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder APf:	300 Abstellplätze

Tab. 4 Anzahl Abstellplätze
Auto und Velo

3.4.2 Renaturierung eingedoltes Gewässer

Offenlegung und Renaturierung
Stauffacherbächli

Teil des Bauvorhabens ist die Offenlegung und Renaturierung des Stauffacherbächlis. Das bislang eingedolte Stauffacherbächli durchquert das Grundstück zwischen dem offen geführten Bachlauf am südöstlichen Rand des Projektgebiets und der RBS-Gleisanlage. Auf Höhe des bestehenden Schulgebäudes wurde das Stauffacherbächli bereits offen gelegt und umfangreich renaturiert („Schulbächli“). Die Linienführung des neuen Bachlaufs ist so zu wählen, dass ein Anschluss an diesen bereits renaturierten Abschnitt besteht.



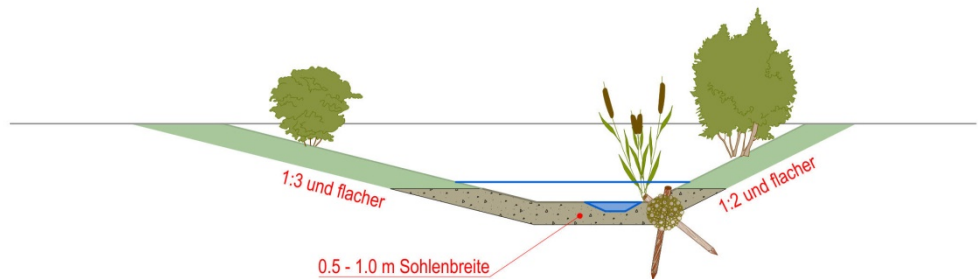
Situation eingedoltes Gewässer
Anschlusshöhen

Naturnah gestaltetes Gewässer

Es soll ein naturnah gestaltetes Gewässer entstehen. Die Sohlenbreite soll 0.5 bis 1.0 m bei wechselseitigen Böschungsneigungen von 1:2 und flacher, bzw. 1:3 und flacher betragen. Durch die variablen Böschungsneigungen und einer Niederwasser-rinne kann ein mäandrierendes Bachgerinne entstehen.

Der Verlauf des Bachlaufs ist so zu wählen, dass ein ausreichendes Gefälle über die gesamte Strecke (offen geführter Bachlauf bis Anschluss Schulbächli) gewährleistet wird. Die Anschlusshöhen sind dem Situationsplan zu entnehmen. Massgebende Höhen sind die Auslaufhöhe am Stauffacherbächli (469.95 m ü.M.) sowie die Sohlhöhe am Anschluss Schulbächli (469.71 m ü.M.).

Die Entwässerung des Sternenbächlis in das Stauffacherbächli ist in jedem Fall zu gewährleisten.



Renaturierung eingedoltes Gewässer

Normalprofil

Gewässerraum

Gemäss Zonenplan Gewässerräume der Einwohnergemeinde Bätterkinden beträgt der Gewässerraum des Stauffacherbächlis 11.0 m.

Dicht bebautes Gebiet

Laut der Arbeitshilfe über die Bestimmung dicht überbauter Gebiete (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR), 2017) kann der Gewässerraum in dicht bebauten Gebieten reduziert werden. Gemäss einer Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (2018) kann das Areal Dorfmat als dicht überbautes Gebiet gemäss Art. 41c GschV beurteilt werden. Für die Planung ist das Mass der Reduzierung des Gewässerraums ist so gering wie möglich zu halten. Ab Projektphase 31 ist ausserdem der zuständige Wasserbauingenieur des Kantons Bern mit einzubeziehen. In jedem Fall ist der Verlauf des Baches so zu wählen, dass zwischen Böschungsoberkante und Gebäudekante ein sicher begehbare Weg oder Grünstreifen (Breite mind. 1.0 m) vorhanden ist.

Der Verlauf, die Länge sowie das Gefälle des renaturierten Bachlaufs sind in einem Situationsplan darzustellen.

Planungsabsicht	3.4.3 Gleisusbau RBS Der Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS plant auf dem Gebiet der Gemeinde Bätterkinden ab 2020 einen doppelspurigen Ausbau der bisher einspurigen Gleisanlage (Wendegleis). Dieser Gleisusbau tangiert die Schulanlage Dorfmat am westlichen Rand (Gleisabstand siehe auch Kapitel 3.6).
Schnittstellen RBS Wegführung / Renaturierung Gewässer	Das Projekt Gleisusbau des RBS beinhaltet auch die Führung eines Fusswegs entlang Gleistrasses und die Renaturierung des Stauffacherbachs, soweit dieser dem Gleisverlauf folgt. Als Projektierungsschnittstellen zum RBS gelten die südliche Parzellengrenze sowie nördlich der Bereich um den Einlauf des Stauffacherbachs in den eingedolten Kanal. Eine Konkretisierung der Schnittstellen und die Koordination mit dem RBS erfolgt anhand der Weiterbearbeitung des Projektes im Anschluss an den Projektwettbewerb. <i>In Arbeit:</i> <i>Neue Parzellengrenze zu Gleisanlagen > Thema Grenzabstände</i>
Weitere Teilprojekte	3.4.4 Berücksichtigung Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Schulanlage Neben den Teilprojekten „Neubau Turnhalle“ und „Neue Aussenraumgestaltung“ beinhaltet das Entwicklungskonzept für das Areal Dorfmat noch weitere Teilprojekte (vgl. Kapitel 3.1). Das Teilprojekt „Sanierung und Erweiterung Primarschule“ sieht die Ergänzung des bestehenden Primarschulhauses mit zusätzlichen Raumeinheiten für Gruppenräume, Förderung und Lehrkraftbereich vor. Optional kann in der entsprechenden Planungsphase geprüft werden, das bestehende Primarschulhaus durch einen Neubau zu ersetzen, der die schulischen Anforderungen besser erfüllt als der bestehende Bau. Das Teilprojekt „Sanierung und Nutzungsanpassungen Sekundarschule“ kommt ohne baulichen Erweiterungen aus. Stattdessen werden Nutzungen innerhalb des bestehenden Sekundarschulhauses verschoben und optimiert. Bibliothek und Aula werden wie bis anhin gemeinsam mit der Primarschule genutzt. Dasselbe gilt für einzelne Räume der Administration. Das Teilprojekt „Ersatzneubau Kindergarten“ beinhaltet einen Ersatzneubau einschliesslich eines entsprechenden Aussenraums für den bestehenden Kindergarten, der sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Es ist geplant einen Neubau zu gegebener Zeit an gleicher Stelle wie den bestehenden zu erstellen. Die dafür vorgesehene Reservefläche ist in Kapitel 3.1 Abb.2 abgebildet.
Lebenszyklen der Gebäude	Das Primarschulhaus wurde im Jahr 1957 erbaut. Es ist fraglich, ob eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Primarschulhaus aus Sicht der Lebensdauer der Gebäude wirklich Sinn macht. Alternativ müsste an gleicher oder anderer Stelle ein erweiterter Ersatzneubau realisiert werden.

Reservefläche für möglicher
Neubau Primarschule

Die Auftraggeberin möchte verhindern, dass durch die Platzierung des Neubaus für Turnhalle mit Tagesschule als auch durch die Aussenraumgestaltung ein betrieblich sinnvoller Standort für einen künftigen Primarschulneubau verunmöglicht wird. Im Sinne einer ausgewiesenen Reservefläche für diesen Primarschulneubau sollen im entsprechenden Aussenraumbereich keine baulichen Massnahmen mit dauerhaften Charakter erstellt werden.

(Siehe auch Kapitel 3.1 „Betrachtungssperimeter und Perimeter Hochbau“) Innerhalb des Betrachtungssperimeters, der das gesamte Areal entlang der Parzellengrenzen umfasst, ist deshalb ein Perimeter für Hochbauten ausgeschieden, in dem ein Turnhallenneubau mit Tagesschule frei platziert werden kann. Der Perimeter für Hochbauten spart bewusst die Bereiche seitlich und hinter dem bestehenden Schulhaus aus, um die erwähnten Reserveflächen für die Primarschule zu erhalten. Der Aussenraum muss in diesen Bereichen so gestaltet sein, dass hier keine unverzichtbaren Funktionselemente zu liegen kommen.

Beauftragung weitere Teilprojekte

Die Planer der obig beschriebenen weiteren Teilprojekte werden bei Bedarf und zum gegebenen Zeitpunkt durch die Gemeinde mit einem separaten Auswahlverfahren beschafft.

3.5 Bauliche Anforderungen

Rahmenbedingungen

Die folgende Auflistung der Anforderungen und Rahmenbedingungen ist nicht abschliessend. Die aufgeführten Anforderungen sind vom Architekten zu hinterfragen und in der Projektierungsphase zu präzisieren.

Energie und Ökologie

Für den Neubau wird der Standard MINERGIE-P angestrebt. Ausserdem sind die Vorgaben des Gebäudestandard 2011 der Gemeinde Bätterkinden (Label „Energistadt“) einzuhalten. Das Dokument ist dem Programm beigelegt. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass auf dem gesamten Planungssperimeter Erdwärmesonden gemäss Geoinformationen des Kantons Bern verboten sind.

Energieversorgung

Der Neubau wird über die Wärmeerzeugung im Sekundarschulhaus (Trakt C) mit Wärme versorgt. Die Kapazität der bestehenden Anlage ist hierfür ausreichend.

Wirtschaftlichkeit

Die Veranstalterin möchte ein Projekt mit hoher Wirtschaftlichkeit evaluieren. Sämtliche Projektvorschläge werden von einem externen Baukostenplaner im Rahmen der Vorprüfung bezüglich der Wirtschaftlichkeit geprüft. Es sollen Materialien und Konstruktionsweisen Verwendung finden, die einen rationellen Unterhalt gewährleisten. Ausserdem soll bei der Projektierung der Aussenraumgestaltung auf einen wirtschaftlichen Umgang mit Landreserven geachtet werden.

Hindernisfreiheit

Für die Sanierungen und die Erweiterungsbauten sind die Anforderungen gemäss Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" zu berücksichtigen. Das Projekt ist im Rahmen der Projektierungsarbeiten mit der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) oder der entsprechenden Fachstelle beim Kantonalen Hochbauamt zu besprechen. Um

einen Lift auch für Unterhaltsarbeiten und den Warenumsatz zu nutzen, ist eine Kabine mit Innenmassen von min. 1.10m (B) und 1.40m (T) zu planen. (*Abklärung im Gange: SBB-Palette mit Begleitperson T 1.85m*).

Brandschutz

Bei der Planung sind die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu berücksichtigen und einzuhalten. Besondere Beachtung gilt es dabei dem Schutz der Tragkonstruktion, der Brandabschnittsbildung, den Fluchtwegen sowie der freien Zufahrtsmöglichkeit der Feuerwehr zu schenken.

Baugrund / Geologie

Der Kurzbericht Geotechnik (CSD Ingenieure 13.08.2018) in der Beilage ist zu berücksichtigen.

Schadstoffe

Schadstoffuntersuchungen vor dem Rückbau der bestehenden Turnhallen und der Hauswartwohnung sind im Rahmen der weiteren Projektierung durchzuführen.

Gebäudetechnik

Für die Gebäudetechnik soll bewährte, verlässliche und sichere Technik zum Einsatz kommen (so wenig wie möglich, soviel wie nötig). Die einfache Zugänglichkeit aller Anlageteile, Leitungen, Geräte, Apparate und Armaturen ist, insbesondere wenn sie Wartung benötigen, zu gewährleisten. Alle Anlageteile sind bedienungsfreundlich zu platzieren. Die Leitungen sind mit Medienbezeichnung in Fliessrichtung zu bezeichnen. Das Gebäudetechnikkonzept ist mit der Bauherrschaft zu besprechen und wird phasenweise frei gegeben.

Bauzonen

3.6 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die Schulanlage Dorfmatte, exklusive Kindergarten, liegt auf der Parzelle Nr. 22 der Gemeinde Bätterkinden, der Kindergarten auf der Parzelle Nr. 804. Beide Parzellen befinden sich in der Zone für öffentliche Nutzungen I (ZÖN I) mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung „Schulanlage Dorfmatte“. Gemäss Baureglement haben sich Neu- und Umbauten ortsbaulich in die bestehende Anlage einzufügen. Die roten Umrundungen / Pfeile im Zonenplan markieren die Ortsbilderhaltungsgebiete mit den entsprechenden Ortsansichten (Pfeile). Der Umgang mit dem Siedlungsrand ist sorgfältig zu planen.

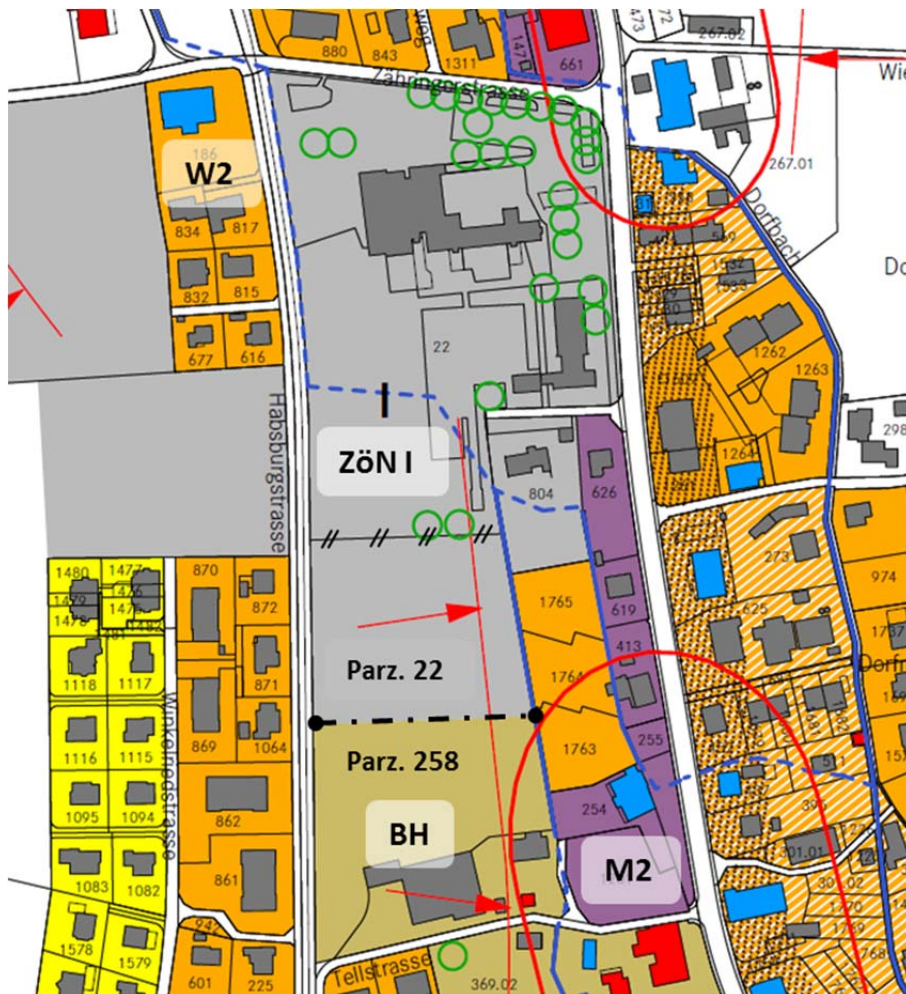


Abb. 4 Zonenplan Bätterkinden (Ausschnitt) ● - - - ● Neue Grenze Parzellen 22 / 258
Genehmigungsexemplar vom 7. Februar 2011

Landerwerb und
Parzellengrenzen

Die Grenze zwischen den Parzellen 258 und 22 wurden im Rahmen eines Landerwerbs gegenüber dem Zonenplan (Genehmigungsexemplar vom 07.02.11) angepasst. Die Parzellengrenze entspricht neu exakt der Grenze zwischen ZÖN I und der südlichen Bauernhofzone BH. Im Westen und Osten grenzt die Parzelle an die Zone W2, im Osten, bei Parzelle 804 zusätzlich an die Mischzone M2.

Baurechtliche Grundlagen
Projektierung

Es obliegt dem Wettbewerbsteilnehmer, sich über alle erforderlichen, massgeblichen und aktuell gültigen Gesetzgebungen, Verordnungen und Richtlinien zu informieren und diese bei der Projektierung zu berücksichtigen.

In der untenstehenden Tabelle finden sich die wichtigsten baurechtlichen Bedingungen aus dem Baureglement der Gemeinde Bätterkinden vom 7. Februar 2011 (mit Änderungen vom 26. November 2012), den geologischen Grundlagendaten des Kantons Bern, sowie weitere baurechtlich relevante Vorgaben. Die Zusammenstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der baurechtlichen Anforderungen.

Themen	Beschrieb
Kleiner Grenzabstand kGA	5.00 m bei 1-geschossigen Geb. / 6.00 m bei mehrgeschossigen Geb.
Grosser Grenzabstand gGA	10.00 m
Gebäudehöhe GH	12.00 m
Max. Geschosshöhe GZ)	3 Geschosse
Max. Gebäudelänge GL	Keine Vorschrift
Gebäudeabstand	Nach Bedürfnissen einer zweckmässigen öffentlichen Überbauung
Max. Ausnutzungsziffer AZ	Keine Vorschrift
Strassenabstand	Sofern nicht durch Baulinien festgelegt, gilt auf Kantonsstrassen ein Abstand von 5.00 m (Solothurnstr. Auf dem übrigen Verkehrsnetz der Gemeinde gilt ein Abstand von 3.60 m (Zähringerstr.). Messweise ab Fahrbahnrand.
Verkehrsbaulinien	Keine Verkehrsbaulinien entlang Solothurn- und Zähringerstrasse
Überbauungsziffer UeZ	50%
Min. Grünflächenziffer GFZ (%)	15% (50% der erford. Grünfläche ist als zusammenhängende Fläche anzulegen. 50% der Fläche von wasserdurchlässigen Abstellplätzen für Motorfahrz. kann an die erford. Grünfläche angerechnet werden)
Es gelten die folgenden Masse für unbewohnte An- Neubauten:	
Min. Grenzabstand GA	2.00 m
Max. Gebäudehöhe GH	4.00 m
Max. Gebäudefläche GF	60.00 m ²
Es gilt das folgenden Mass für unterirdische Bauten:	
Min. Grenzabstand GA	1.00 m
Weitere baurechtliche Vorgaben:	
Eigentümerin Parzelle 22	Einwohnergemeinde Bätterkinden
Fläche Parzelle 22	30'644 m ² (inkl. Fläche Landerwerb zu Lasten Parzelle 258)
Dienstbarkeiten	Keine Einträge im Grundbuch

Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ES	II
Karte Gewässerschutz / Grund- wasser	Der gesamte Planungsperimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahrenkarte	Keine Einträge für den Planungsperimeter
Karte Zulässigkeit von Erdwärme- sonden	Erdwärmesonden sind im gesamten Planungsperimeter nicht zulässig
Kataster der belasteten Standorte	Kein Einträge für den Planungsperimeter und die benachbarten Grundstücke
Karte Zulässigkeit von Erdwärme- sonden	Im gesamten Planungsperimeter sind Erdwärmesonden verboten

Tab. 5 Baurechtliche Grundlagen

Gemeinde Bätterkinden und Kanton Bern

Gewässerabstand

Bezüglich Gewässerlaufs im Planungsperimeter siehe Kapitel 3.4.2.

Gleisabstand RBS

Der Gleisusbau des RBS tangiert die Schulanlage Dorfmat am westlichen Rand. Es ist eine Abstandslinie für Bauwerke von min. 4.50m entlang der Gleisanlagen einzuhalten (Messweise ab Gleisachse des äussersten Gleises).

Geologie: Bericht als Beilage

4. Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb

Verzeichnis	Inhalt
Plandokumente (2-fach ungefaltet)	A0 Querformat (Anzahl max. 6 Pläne) <ul style="list-style-type: none"> _ Situationsplan M 1:500 mit den Gebäuden als Dachaufsicht und den geplanten Aussenanlagen (Sportanlagen, Wegen, PP, gedeckten Aussenräumen, etc.) _ alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte, Fassaden M 1:200. Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung darzustellen. _ Erläuterungen, die über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung der Bauten Auskunft geben. Darstellung in einem exemplarischen Fassadenschnitt M 1:50. _ Erläuterungstexte mit Angaben zum städtebaulichen Konzept, architektonischen Konzept, betrieblichen Abläufen, Umgebungsgestaltung mit Renaturierung des Stauffacherbächli und Sportanlagen sowie der Materialisierung, der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie / Energie.
Dokumente (2-fach)	A4 / A3 Format <ul style="list-style-type: none"> _ Mengentabelle im XLSX-Format ausgefüllt (gem. Beilage), inkl. überprüfbaren Planschemas der Flächenberechnungen _ Mengendeklaration Raumprogramm im XLSX-Format ausgefüllt (gem. Beilage) _ Plandokumente A3-Verkleinerungen _ In den Plandokumenten enthaltene Erläuterungstexte zusätzlich auch im Format A4
Digitale Daten (anonym auf CD-ROM oder USB-Stick)	in verschlossenem separatem Couvert mit Kennwort <ul style="list-style-type: none"> _ Plandokumente in Originalgrösse in PDF-, und DWG / DXF-Format _ Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse Total max. 10 MB) _ Mengentabelle für die Vorprüfung Baukosten im PDF- und XLSX-Format (gemäss Tabellenvorlage) _ Mengendeklaration Raumprogramm mit Angaben Raumgrössen im PDF- und XLSX-Format (gemäss Tabelle Raumprogramm) _ Erläuterungstexte A4 im PDF-Format
Modelle	_ Gipsmodell M 1/500, einfaches kubisches Modell in Weiss
Verfassercouvert	verschlossen mit Kennwort <ul style="list-style-type: none"> _ Verfasserblatt _ Einzahlungsschein

Tab. 6 Einzureichende Unterlagen

Übersicht

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Abgabeform und Darstellung

Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen. Der Situationsplan ist genordet (Norden oben) darzustellen. Alle Grundrisse sind mit einem Nordpfeil zu versehen. Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Schnittplänen einzutragen.

Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen sowie alle baurechtlich relevanten Grenzabstands- bzw. Baulinien zwingend darzustellen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Berücksichtigt wird die Reihenfolge, wenn diese klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).

Kennwort

Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und anonym einzureichen.

Digitale Daten anonymisiert

Die Teilnehmer stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf den Verfasser enthalten. Die Daten für die Vorprüfung der Projekte werden von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet und zusätzlich anonymisiert.

5. Genehmigungen

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.
Bätterkinden, 26. September 2018

Mattias Boegli, (Vorsitz)



Adrian Kast



Charlotte Altermatt



Stefan Graf



Beat Linder



Thomas Nyffenegger



Karin Althaus

